



Luzerner-Nidwaldner Spitalregion LUNIS – Etappe 1 (Stand 5. Juli 2011)

„Der erhöhte Wettbewerbsdruck im Gesundheitswesen zwingt Nidwalden, mit seinem Kantonsspital besser zu sein als seine Konkurrenten. Mit LUNIS wird uns das gelingen, damit „unser Spital“ auch weiterhin „unser Spital“ bleiben kann.“

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin Nidwalden

Einleitung.....	1
Beweggründe für LUNIS.....	2
Vorteile aus LUNIS.....	2
Nachteile aus LUNIS.....	3
Antworten auf häufig gestellte Fragen zu LUNIS.....	3

Einleitung

Die Regierungen der Kantone Nidwalden und Luzern haben im September 2009 eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach sie eine gemeinsame Spitalversorgung anstreben. Im Hinblick auf die so genannte Luzerner-Nidwaldner Spitalregion (LUNIS) haben die Nidwaldner Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements Luzern, Guido Graf, am 14. Februar 2011 einen Rahmenvertrag unterzeichnet: Um das Angebot der beiden Kantonsspitäler möglichst gut aufeinander abzustimmen, soll das Kantonsspital Nidwalden ab dem 1. Januar 2012 durch das Luzerner Kantonsspital im so genannten Betreibermodell geführt werden. Der Rahmenvertrag gilt vorerst für eine Versuchsphase von vier Jahren (Etappe 1 / „Verlobungsphase“). Spätestens nach vier Jahren ist zu prüfen, ob die beiden Spitäler in eine gemeinsame Firma überführt werden sollen (Etappe 2 / „Heirat“). Sollte sich in der Etappe 1 wider Erwarten herausstellen, dass sich die Partnerschaft beziehungsweise das Betreibermodell nicht bewährt, bestünde die Möglichkeit, die Zusammenarbeit aufzulösen.

Im Kanton Nidwalden ist bezüglich LUNIS eine Teilrevision des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz) notwendig. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung muss das Spitalgesetz ohnehin revidiert werden.

Beweggründe für LUNIS

Hintergrund und Triebfeder für LUNIS ist ein sich in rasantem Umbruch befindendes Schweizer Gesundheitswesen. Dieser Umbruch ist gezeichnet durch folgende Entwicklungen:

- Die **Bevölkerung wird immer älter** und stellt immer **höhere Ansprüche** an die medizinische Versorgung.
- Die rasant fortschreitende **medizinische Forschung und Entwicklung** führt zu **steigenden Kosten** und einem **zunehmenden Investitionsbedarf**.
- Die zunehmende Spezialisierung in der Medizin führt zum **Kampf um qualifiziertes Personal**.
- Die Einführung der **neuen Spitalfinanzierung** per 1. Januar 2012 mit freier Spitalwahl und vermehrter Transparenz erhöht den Druck auf die Spitäler. Ineffizient erbrachte Leistungen werden nicht mehr abgegolten. Zudem müssen die Kantone den Grundversicherungsanteil der Privatspitäler übernehmen.
- Der **Patientenfluss** bei der stationären medizinischen Versorgung macht vor Kantonsgrenzen keinen Halt.

Vorteile aus LUNIS

Als Folge der beschriebenen Entwicklungen im Gesundheitswesen wird damit gerechnet, dass in 15 Jahren rund ein Fünftel der Schweizer Spitäler verschwunden sein wird. Um in Nidwalden eine gute Spitalversorgung zu gewährleisten und den Standort des Kantonsspitals langfristig zu erhalten, müssen für das Kantonsspital Nidwalden neue, innovative Strategien gefunden werden. Dabei gilt es - wie in jeder Wettbewerbssituation - besser zu sein als seine Konkurrenten respektive die anderen Kantone mit ihren Spitälern.

Eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung lässt sich mittelfristig nur dann finanzieren, wenn die verschiedenen Kantone und Spitäler einer Versorgungsregion ihre Kräfte bündeln. Die beschränkten Finanzmittel und das knapper werdende medizinische Fachpersonal müssen optimal eingesetzt werden. Ein Modell, in welchem das Zentrumsspital (Luzerner Kantonsspital) und die regionalen Spitäler (Kantonsspital Nidwalden, allenfalls weitere Spitäler) konsequent vernetzt werden, ist dabei am erfolgversprechendsten.

Konkret profitiert das Kantonsspital Nidwalden von LUNIS folgendermassen:

- LUNIS garantiert eine **umfassende medizinische Versorgung** der Nidwaldner Bevölkerung.
- LUNIS sichert den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern einen **schnellen Zugang zu medizinischen Leistungen**.
- Dank LUNIS profitiert Nidwalden von den **Leistungen eines Zentrumspitals**.
- Dank LUNIS profitiert Nidwalden von den **Spezialisten eines Zentrumspitals**.
- Dank LUNIS profitiert Nidwalden vom **Wissen eines Zentrumspitals**.
- Dank LUNIS profitiert Nidwalden von der **grösseren Erfahrung, basierend auf den höheren Fallzahlen eines Zentrumspitals**.

- LUNIS **verbindet die Vorteile eines Regionalspitals** wie Schnelligkeit, Wendigkeit, Überschaubarkeit oder Individualität **mit den Vorteilen eines Zentrumsspitals** wie Spezialwissen, Angebot, Auslastung oder genügend hohe Fallzahlen.
- LUNIS garantiert für das Kantonsspital Nidwalden eine **bessere Wirtschaftlichkeit**.
- Mit LUNIS ist, verglichen mit einem Alleingang, das **betriebswirtschaftliche Überleben** des Kantonsspitals Nidwalden weit besser gewährleistet.
- LUNIS garantiert durch das etappenweise Vorgehen für Nidwalden ein **Maximum an Mitbestimmung**.
- Mit LUNIS kann auf einer bereits **bestehenden Zusammenarbeit** der beiden Kantonsspitäler aufgebaut werden.
- LUNIS beschert dem Kantonsspital Nidwalden einen **starken Partner**: Das Luzerner Kantonsspital ist nach den Universitätsspitalern das grösste Schweizer Spital.

Nachteile aus LUNIS

Die Risiken aus LUNIS halten sich für den Kanton Nidwalden und dessen Spital in engen Grenzen. Nachteile aus LUNIS sind:

- Die Vernetzung des Kantonsspitals Nidwalden mit dem Luzerner Kantonsspital kann zu längeren Entscheidungswegen führen.
- Das Kantonsspital Nidwalden erleidet auf oberster Führungsebene einen gewissen Autonomieverlust.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu LUNIS

Ein Projekt wie LUNIS wirft viele Fragen auf. Die wichtigsten Fragen werden hier beantwortet:

Verliert das Kantonsspital Nidwalden mit LUNIS seine Eigenständigkeit?

Das Kantonsspital Nidwalden bleibt in Etappe 1 von LUNIS eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigenem Personal, eigener Infrastruktur sowie eigenständigem Finanz- und Rechnungswesen. Es erfolgt keine Übertragung von unternehmerischen Chancen und Risiken. Die Entscheidungsprozesse und -kompetenzen zwischen Luzern und Nidwalden werden aber harmonisiert: Die beiden Kantonsregierungen verpflichten sich, ihren Leistungsauftrag an das LUKS bzw. das KSNW zeitlich, inhaltlich sowie örtlich zu koordinieren.

Entscheidet mit LUNIS der Kanton Luzern über das Kantonsspital Nidwalden?

Der Kanton Nidwalden hat via Leistungsauftrag und ordentlichen Budgetprozess weiterhin das letzte Wort.

Bestimmt mit LUNIS neu der Luzerner Spitalrat über die strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Nidwalden?

Die Kantonsspitäler von Nidwalden und Luzern verfügen unverändert über die gesetzlich vorgesehenen Organe. Die beiden Spitalräte setzen sich jedoch ab dem 1. Januar 2012 aus denselben Personen zusammen. Die Spitalräte bestehen aus sieben Mitgliedern, wovon fünf Personen (inkl. Präsidium) vom Regierungsrat Luzern und zwei Personen vom Regierungsrat Nidwalden gewählt werden.

Unterliegt die operative Geschäftsführung mit LUNIS neu dem Direktor des Luzerner Kantonsspitals?

Ja. Die Spitalräte Nidwalden und Luzern delegieren die operative Geschäftsführung an den Direktor des Luzerner Kantonsspitals. Der jetzige Direktor des Kantonsspitals Nidwalden bleibt jedoch operativer Leiter des Kantonsspitals Nidwalden, wird stellvertretender Direktor des Luzerner Kantonsspitals und nimmt Einsitz in dessen Geschäftsleitung.

Ist es möglich, dass das Kantonsspital Nidwalden nur noch die Erstversorgung anbieten wird?

Wie sich die Schweizer Spitallandschaft in zehn Jahren präsentieren wird, weiss zum heutigen Zeitpunkt niemand. Zuerst müssen die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung abgewartet werden. Zudem werden die neuen Möglichkeiten der Medizin sowie die finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Hand sehr stark bestimmen, wohin die Reise geht.

Wie hoch sind in der Etappe 1 die Einsparungen gegenüber dem Alleingang?

Das Einsparungspotenzial ist in der Etappe 1 noch gering. Der eigentliche finanzielle Nutzen von LUNIS wird sich erst in der Etappe 2 einstellen: Geschätzten Kosten von 5.6 Mio. Franken stehen geschätzte Einsparungen und Mehrerträge von ca. 10 Mio. Franken gegenüber.

Welche Kosten entstehen dem Kanton Nidwalden aus LUNIS?

In der Etappe 1 von LUNIS fallen geringe Kosten an, da die Kooperation zwischen dem Kantonsspital Nidwalden und dem Luzerner Kantonsspital nur dort vertieft wird, wo es ohne grosse Anpassungen von Investitionen, Infrastruktur und Prozessen möglich ist. Mit Ausnahme der pauschalen Abgeltung für die Führung, fliesst kein Geld von Nidwalden nach Luzern.

Besteht die Gefahr, dass der Kanton Nidwalden durch LUNIS die Investitionen des Kantons Luzern in das Luzerner Kantonsspital mitfinanzieren muss?

Nein. LUNIS ändert in der Etappe 1 nichts in Bezug auf die Finanzkompetenzen bzw. -pflichten der beiden Kantone. Jeder Kanton zahlt weiterhin nur das, was er auch ohne LUNIS bezahlen müsste.

Ist ein Ausstieg aus LUNIS möglich?

Ja. Ein Ausstieg aus LUNIS ist möglich. Der Rahmenvertrag LUNIS wird zwar für eine feste Vertragsdauer von 4 Jahren vereinbart. Beide Kantonsregierungen haben aber die Möglichkeit, spätestens 12 Monate vor Ablauf der festen Vertragsdauer, zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Rahmenvertrag jeweils um eine weitere, feste Vertragsdauer von 4 Jahren.

Was wären die Auswirkungen eines LUNIS-Ausstiegs für den Kanton Nidwalden?

Ein Ausstieg des Kantons Nidwalden in der Etappe 1 von LUNIS hätte für den Kanton Nidwalden keine nachhaltigen Konsequenzen. Der Spitalrat müsste neu bestellt werden und allfällige LUNIS-spezifischen Zusammenarbeiten würden wohl beendet. Da jedoch in der Etappe 1 keine weitreichenden Zusammenführungen von Infrastrukturen und Personalressourcen geplant sind, wäre der Schaden eines Ausstiegs sehr überschaubar.

Steht LUNIS auch anderen Partnern offen?

Ja. LUNIS hat Vorbildcharakter und ist offen für weitere Partner bzw. Kantone.

Gibt es andere Optionen als das Modell LUNIS?

Ja. Es gibt andere Optionen. Diese sind im Gegensatz zu LUNIS aber nicht überzeugend.

Wäre ein Alleingang des Kantonsspitals Nidwalden mit zusätzlichen Kooperationen eine Alternative zu LUNIS?

Ein Alleingang mit zusätzlichen Kooperationen würde zwar die grösste Autonomie für das Kantonsspital Nidwalden versprechen. Auch könnte das Kantonsspital teilweise schneller auf Marktveränderungen reagieren. Mittel- bis langfristig würde der Alleingang jedoch zu einer teureren Lösung. Dem Kantonsspital Nidwalden fehlt es an Grösse, um die zunehmend teuren Infrastrukturen wirtschaftlich zu betreiben und die entsprechenden Spezialisten anzustellen. Auch in Bezug auf die Qualität der medizinischen Leistungen würde das Kantonsspital stärker unter Druck geraten, da auch in der Grundversorgung eine immer grössere Spezialisierung stattfinden wird. Entsprechend verkäme bei einem Alleingang die Autonomie des Kantonsspitals Nidwalden zu einer Scheinautonomie.

Wäre der Betrieb des Kantonsspitals Nidwalden als Teil eines privaten Spitalbetriebs eine Alternative zu LUNIS?

Nein. Zwar könnte das Kantonsspital Nidwalden bei einer Partnerschaft mit einer privaten Spitalgruppe von deren unternehmerischem Know-how profitieren. Ob sich jedoch das Bemühen einer Kantonsregierung um die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit den Renditezielen einer Privatspitäler-Gruppe langfristig verträglich ist, ist fraglich. Dies insbesondere, wenn es um die medizinische Grundversorgung geht: Privatspitäler arbeiten gewinnorientiert, nicht rentable Bereiche werden schnell umstrukturiert oder geschlossen.

Wäre die Zusammenführung des Kantonsspitals Nidwalden mit dem Kantonsspital Obwalden eine Alternative zu LUNIS?

Obwohl mehrere Bereiche erfolgreich zusammengelegt sind, muss die Zusammenführung des Kantonsspitals Nidwalden mit dem Kantonsspital Obwalden letztlich als gescheitert betrachtet werden. Es steht allerdings nichts im Wege, dass Obwalden auch bei LUNIS mitmacht. Aus Nidwaldner Sicht ist es primäres Ziel von LUNIS, mit stärkeren Partnern zusammenzugehen.

Erteilt mit LUNIS neu der Regierungsrat anstelle des Landrats den Leistungsauftrag an das Kantonsspital Nidwalden?

Ja, neu definiert der Regierungsrat den Leistungsauftrag an das Kantonsspital Nidwalden. Der Leistungsauftrag hat neuerdings einen höheren Detaillierungsgrad. Der Regierungsrat garantiert entsprechende Flexibilität und kurze Entscheidungswege. Dem Landrat verbleibt die Oberaufsicht über die selbständigen Anstalten. Insbesondere hat der Landrat die Rechenschafts- bzw. Jahresberichte zu genehmigen. Auch verfügt der Landrat über die Budgethoheit.